

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 30.06.2009

31 Antrag zur Überarbeitung der Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge (140/2009)

Der Rat der Stadt Erfstadt beschließt die Änderungen der Vergaberichtlinien der Stadt Erfstadt bezüglich der Wertgrenzen für „freihändige Vergaben“ sowie „beschränkte Ausschreibungen“ beschlossen.

Die höheren Wertgrenzen gelten zunächst befristet bis zum **31.12.2010**.

Freihändige Vergaben (Ziffer 3.1 der Vergaberichtlinien) :

VOL sowie VOB – Vergaben	• bis 20.000 €
---------------------------------	-----------------------

Beschränkte Ausschreibungen (Ziffer 3.2 der Vergaberichtlinien) :

VOL – Vergaben	• bis 75.000 €
VOB - Vergaben	<ul style="list-style-type: none">• <u>bis 75.000 €</u> für Ausbaugewerke und Sonstiges im Hochbau, Pflanzarbeiten, Straßenausstattung• <u>Bis 150.000 €</u> für Rohbau / Hochbau (Erd-/Beton-/Maurer-/ Putzarbeiten)• <u>Bis 200.000 €</u> für Tiefbau

Alle Werte sind **inkl. Mehrwertsteuer**.

Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und Sicherstellung des Wettbewerbs obliegen der Dienst- und Fachaufsicht.,

Das Rechnungsprüfungsamt wird gemäß der Empfehlung des Betriebsausschusses Immobilienwirtschaft nach Ablauf des 31.12.2010 Bericht erstatten.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)